



Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Porsche Fahrzeugs

Kunde MK-Auto. SK s.r.o.			Firma (Porsche Zentrum)		
Straße, Hausnummer Bajkalska 45g			Porsche Zentrum Freiburg		
Postleitzahl, Ort 821 01 Bratislava			Graf Hardenberg Sportwagen GmbH Basler Straße 94 79115 Freiburg		
E-Mail-Adresse: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk			Verkaufsberater/in: Carsten Spaich		
Telefon: +421 (915293777)	Mobiltelefon:	Fax:	Telefon: +49 761 4902997 E-Mail: carsten.spaich@porsche-freiburg.de		

Unter Einverständnis mit den nachfolgenden Porsche Verkaufsbedingungen bestellt der Kunde bei der Firma folgendes gebrauchtes Kraftfahrzeug.
Kaufpreis und weitere Ausstattungen siehe Anlagen. Verjährungsregelung für Verbraucher siehe Anlagen. Ergänzende Beschaffenheitsvereinbarung siehe Anlagen. 0
Bitte beachten Sie die abgedruckten **Informationen nach Art. 3 Abs. 2 EU Datenverordnung**.

Hersteller/Modell: Porsche / Cayenne E-Hybrid Coupé	Anzahl der Vorbesitzer laut Brief: 1	Hubraum: 2.995 cm ³
Fahrzeug-Ident-Nr.: WP1ZZZ9Y7RDA65071	Nr. der Zul.-Bescheinigung Teil II:	Systemleistung: 346 kW / 470 PS
Außenfarbe: weiß	KM-Stand lt. Zähler: 30.400 km	HU: HU Neu
Innenausstattung: Lederausstattung in Serienfarbe, Glattleder schwarz	KM-Stand lt. Vorbesitzer: 30.400 km	Erstzulassung: 15.3.2024
Getriebe: 8-Gang Automatikgetriebe		

Unfallschäden/ Miet- / Fahrschulfahrzeug:

Umfang, Zahl und Art bekannter Vorschäden:	Keine
Das Fahrzeug ist laut Vorbesitzer unfallfrei:	Ja
Das Fahrzeug wurde laut Vorbesitzer als Miet- / Fahrschulfahrzeug genutzt:	Nein

Liefertermin (unverbindlich):

01.12.2025

Unterschrift Kunde:

Wir bestätigen Ihre Bestellung:

X	
Ort, Datum: Freiburg, 03.12.2025	Unterschrift Porsche Zentrum

Datenschutzhinweis:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre vorstehend genannten personenbezogenen Daten sowie weitere Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen notwendigerweise entstehen (z.B. Fahrzeug- und Fahrzeugnutzungs-Daten) zur Erfüllung dieses Vertrages oder gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Hierzu zählen beispielsweise die Abwicklung von Garantie- und Kulanzfällen, die Verbesserung der Produktqualität sowie die Verarbeitung von Daten in einer zentralen Interessenten- und Kundenbetreuungsplattform für Kundenbindungs- und Vertriebszwecke. Sollten Sie uns zudem eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, so ergeben sich der Umfang und die Zwecke aus dem jeweils abgegebenen Inhalt dieser Einwilligung. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz und Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte unserer beigefügten Datenschutzerklärung.

06PFNM19



Angebots-ID: O6PFNMI9

Anlage zur verbindlichen Bestellung eines gebrauchten Porsche Fahrzeugs vom 03.12.2025 für Milos Kocis

Modell:	Cayenne E-Hybrid Coupé
Modelljahr:	2024
Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN):	WP1ZZZ9Y7RDA65071
Hubraum:	2.995 cm ³
Systemleistung:	346 kW / 470 PS
Getriebe:	8-Gang Automatikgetriebe
Erstzulassung:	15.3.2024
Hauptuntersuchung:	Neu beim Verkauf
Kilometerstand:	30.400 km
Anzahl Vorbesitzer:	1
Außenfarbe:	weiß
Innenausstattung:	Lederausstattung in Serienfarbe, Glattleder schwarz

Individualisierung

Kategorie	Best.-Nr.	Individualausstattung
Außenfarbe / Lack	OQ	weiß
Innenfarbe	AV	Lederausstattung in Serienfarbe, Glattleder schwarz Mit Glattleder in Interieurfarbe bezogen: - Sitzmittelbahnen vorn und hinten - Sitzwangen vorn und hinten innen - Kopfstützenmittelbahnen und -seiten vorn und hinten - Armauflage und Griff in Türverkleidung vorn und hinten - Armauflage Mittelkonsole vorn und aufklappbare Armauflage hinten - Haltegriffe Mittelkonsole - Lenkradkranz - Airbag-Modul Lenkrad - Ober- und Unterteil Schalttafel inklusive Handschuhfachdeckel - Türbrüstungen, obere Türverkleidung und Verkleidung Türablagefach vorn und hinten - Seitenverkleidung Mittelkonsole
Exterieur	5J9	Hinweis: Rückseite Vordersitz in Kunstleder, Rückseite Kopfstütze Komfortsitz (8- und 14-Wege) lackiert
	6FH	Dachspoiler lackiert in Schwarz (hochglanz)
	2D5	Außenspiegel lackiert in Schwarz (hochglanz)
Motor, Getriebe und Fahrwerk	1BK	SportDesign Paket lackiert in Schwarz (hochglanz)
		Adaptive Luftfederung mit Niveauregulierung und Höhenverstellung inklusive Porsche Active Suspension Management (PASM)
Räder	OP9	Sportabgasanlage inklusive Sportendrohren dunkelbronze
	1PD	Radschrauben mit Diebstahlsicherung
	58D	22-Zoll RS Spyder Design Räder inkl. Radhausverbreiterungen in Exterieurfarbe
Interieur	Q1J	Adaptive Sportsitze vorne (18-Wege, elektrisch)
	2ZF	GT-Sportlenkrad mit Lenkradkranz in Race-TEX inklusive Lenkradheizung
	3NS	2+1 Komfort-Fondsitzanlage
Audio und Kommunikation	9VL	BOSE® Surround Sound-System
Licht und Sicht	8SB	LED-Rückleuchten inklusive Leuchtenband abgedunkelt
	VW1	Privacy-Verglasung
Komfort- und Assistenzsysteme	7Y1	Spurwechselassistent
	FT3	Surround View inklusive Aktive Einparkunterstützung
	QQ1	Ambientebeleuchtung



PV3

Abstandsregeltempomat

Fahrzeugpreis

99.500,00 €

Zu zahlender Betrag

99.500,00 €

inkl. 19 % USt.

0

Hinweis: Voraussetzung für die Nutzung der Porsche Connect Dienste ist der Versand einer E-Mail mit einem persönlichen Aktivierungslink.

Hiermit wird die Ausstattung bestätigt.

X

Ort / Datum: Freiburg, 03.12.2025

Unterschrift



Ergänzende Beschaffensvereinbarung / Zusätzliche Vereinbarungen

- Neue Wartung
- Nettopreis 83.613,- EUR. Kunde unterschreibt Kautionsvereinbarung

Hiermit akzeptiere ich die ergänzende Beschaffensvereinbarung.

X

Ort / Datum: Freiburg, 03.12.2025

Unterschrift

Ist der Kunde Verbraucher, verjähren die Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstands an den Käufer. Die Regelungen des § 475 e BGB bleiben unberührt. Die vorstehende Verjährungsverkürzung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Hiermit akzeptiere ich die Verjährungsregelung.

X

Ort / Datum: Freiburg, 03.12.2025

Unterschrift

Für Fragen steht Ihnen Carsten Spaich unter der Telefonnummer +49 761 4902997 gerne zur Verfügung.



Informationen nach Art. 3 Abs. 2 EU Datenverordnung

Nachfolgend finden Sie die Informationen nach Art. 3 Abs. 2 EU Datenverordnung, mit denen darüber informiert wird, welche Arten von Daten in welchem Format und in welchem Umfang durch das von Ihnen erworbene, gemietete oder geleastete Fahrzeug ("Fahrzeug") generiert werden ("Produktdaten", siehe dazu Abschnitt 1.), wo das Fahrzeug diese Produktdaten speichert (siehe dazu Abschnitt 2.) und wie Sie auf diese Produktdaten zugreifen bzw. diese abrufen und ggf. löschen können (siehe dazu Abschnitt 3.).

1. Art, Format und geschätzter Umfang der generierten Produktdaten

Das Fahrzeug generiert grundsätzlich die folgenden Arten von Produktdaten, nämlich

- (i) Fahrzeugnutzungs- und Fahrzeugbetriebsdaten (z. B. Fahrgeschwindigkeit, Lenkverhalten, Bremsverhalten, Radumdrehungsdaten, Kilometerlaufleistung, etc.) sowie
- (ii) Fahrzeugzustandsdaten (z. B. Ladezustand der Batterie, Füllstand Motoröl, etc.)

kontinuierlich und in Echtzeit

im Format "unsigned int",

wobei der Umfang von Fahrzeugmodell und -konfiguration sowie Nutzungsverhalten abhängig sein kann und insgesamt

bis ca. 1 Terabyte Produktdaten pro Betriebstag anfallen können.

Aufgrund technischer Limitierungen werden dabei weder alle vom Fahrzeug generierten Produktdaten ausgeleitet, noch erfolgt regelmäßig eine Ausleitung kontinuierlich und in Echtzeit.

2. Datenspeicherung

Das Fahrzeug ist in der Lage, Teile der Produktdaten auf diesem selbst (siehe dazu Abschnitt 2.1) und auf einem entfernten Server (Remote Server) zu speichern (siehe dazu Abschnitt 2.2).

2.1 Speicherung im Fahrzeug

Der überwiegende Teil der in Abschnitt 1. genannten Produktdaten wird im Fahrzeug nicht gespeichert, sondern nach sehr kurzer Zeit (oft Bruchteile einer Sekunde) oder jedenfalls nach Ende der Betriebszeit (d. h., wenn das Fahrzeug abgestellt wird und nicht mehr in Betrieb ist) gelöscht.

Im Fahrzeug befinden sich jedoch verschiedene technische Vorrichtungen, die zu unterschiedlichen Zwecken (z. B. zur Fehleranalyse) Produktdaten speichern. Die Speicherdauer kann derzeit zwischen 30 Tagen und keiner spezifischen Speicherdauer (soweit das Fahrzeug Daten technisch auf sogenannten Ringspeichern speichert, d. h. Vorrichtungen mit begrenztem Speicherplatz, auf dem die ältesten Inhalte überschrieben werden, sobald der Speicher voll ist) variieren. Die Produktdaten werden jedoch nur gespeichert, soweit dies für den Betrieb und die Nutzung des Fahrzeugs erforderlich, gesetzlich gefordert oder erlaubt ist.

2.2 Speicherung auf einem entfernten Server (Remote Server)

Das Fahrzeug leitet Teile der unter Abschnitt 1. beschriebenen Produktdaten zur Speicherung auf einen entfernten Server (Remote Server) aus, z. B. zur Erbringung von "Connect-Dienstleistungen" (sofern Sie diese separat buchen), zur Überwachung der Produktsicherheit, zur Produktverbesserung und -weiterentwicklung, zur Fehlerbehebung (sofern Ihr Fahrzeug diese Funktion unterstützt) und sofern gesetzlich gefordert oder erlaubt. Die Speicherdauer kann dabei zwischen 30 Tagen und 30 Jahren variieren. Bitte beachten Sie, dass – wie bereits in Abschnitt 1. erwähnt – das Fahrzeug aufgrund technischer Limitierungen weder alle Produktdaten ausleitet noch die Produktdaten in der Regel kontinuierlich und in Echtzeit übermittelt werden. Die Kategorien und der Umfang der ausgeleiteten und gespeicherten Produktdaten ändern sich regelmäßig, insbesondere im Hinblick auf zur Produktverbesserung und -weiterentwicklung, sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften relevanten Produktdaten.



3. Zugriff, Abruf und Löschung der Produktdaten; Dienstqualität

Auf der Webseite <https://data.porsche.com> können Sie – in Übereinstimmung mit der EU Datenverordnung – die relevanten Produktdaten herunterladen bzw. erhalten. Die Nutzungsbedingungen für eine solche Zugänglichmachung finden Sie hier: https://data.porsche.com/de_DE/termsandconditions. Diese von der Porsche Sales & Marketplace GmbH betriebene Webseite stellt Ihnen dabei alle relevanten Produktdaten, die die Gesellschaften der Porsche-Unternehmensgruppe erhalten, zur Verfügung.

Die Produktdaten werden in folgender Dienstqualität zur Verfügung gestellt:

- Im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der relevanten Produktdaten sind technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die den aktuellen Stand der Technik und gesetzliche Anforderungen berücksichtigen.
- Die Webseite hat eine Erreichbarkeit von 99% (aufs Kalenderjahr gerechnet).
- Für den Fall einer Störung im Betrieb der Webseite bestehen Prozesse, die während der üblichen Arbeitszeiten in Deutschland in der Regel eine Wiederherstellung der Systeme innerhalb von acht Stunden ermöglichen.
- Eine Zurverfügungstellung der relevanten Produktdaten erfolgt zur Wahrung gesetzlicher Anforderungen und Standards nur an authentifizierte Nutzer.
- Die Zurverfügungstellung von Produktdaten erfolgt in der Regel innerhalb von spätestens 24 Stunden nach Ihrer vollständigen Anfrage auf der Webseite.
- Für eine digitale Barrierefreiheit berücksichtigt die Webseite den WCAG 2.2 Standard.
- Auf der Webseite findet sich zudem eine Kurzbeschreibung, die die Nutzung der Webseite erklärt.

Im Fahrzeug selbst können Sie die Produktdaten löschen, indem Sie das Fahrzeug auf seine Werkseinstellung zurücksetzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs. Diese finden Sie als ausgedruckte Fassung in Ihrem Fahrzeug.

Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere, nicht im Zusammenhang mit der EU Datenverordnung stehende Zugriffs-, Abruf- und/oder Löschmöglichkeiten bestehen und je nach Nutzung Ihres Fahrzeugs andere, nicht der Porsche-Unternehmensgruppe zugehörige Unternehmen/Personen Produktdaten aus dem Fahrzeug erhalten (z. B. Werkstätten, die Sie aufsuchen) und ihrerseits eigene Zugriffs-, Abruf- und/oder Löschmöglichkeiten auf bzw. von Produktdaten anbieten.

4. Verschiedenes

Mit der Zurverfügungstellung dieser Information wird keine vertragliche oder vertragsähnliche Beziehung oder Pflicht begründet.

Die bereitgestellten Informationen stellen keine Leistungsbeschreibung des Fahrzeugs, damit verbundener Dienste oder anderer erbrachter Dienstleistungen dar (insbesondere der unter Abschnitt 3. beschriebenen Möglichkeiten, auf die Produktdaten zuzugreifen, sie abzurufen bzw. diese zu löschen). Maßgeblich für die vereinbarte Beschaffenheit des Fahrzeugs (d. h. die vertraglich geschuldete Leistung) sind ausschließlich die geschlossenen Verträge.

Aufgrund technischer Änderungen am Fahrzeug oder der IT-Infrastruktur (z. B. aufgrund Weiterentwicklungen und Verbesserungen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben), können die zuvor beschriebenen Informationen sich jederzeit ändern. Sofern sich wesentliche Änderungen ergeben, wird auf geeignetem Weg eine angepasste Version der Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Stand: **07.08.2025**



Porsche Verkaufsbedingungen für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen, Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist zehn Tage lang an seine Erklärung auf Abgabe einer Bestellung gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstands innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Käufer unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstands und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

3. Eine unbare Zahlung ist von einem Konto des Käufers oder mit einer auf den Namen des Käufers ausgestellten Zahlungskarte zu leisten. Eine Zahlung von Konten oder mit Karten Dritter hat nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Frühestens zehn Tage nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist kann der Käufer den Verkäufer zur Lieferung auffordern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 2 und Ziffer 3 und 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, und auch nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

8. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare, unabwendbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffsbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Bei Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt Eigentum des Verkäufers, bis die ihm aus dem Kaufvertrag zustehenden Forderungen erfüllt sind. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Sachmangel

1. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

2. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstands Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrags geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

3. Abschnitt VI. (Sachmangel) gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz; für diese Ansprüche gilt Abschnitt VII. (Haftung).

VII. Haftung

1. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz beschränkt:

a) Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

b) Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

c) Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

2. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

3. Die in Ziffern 1 und 2 dieses Abschnitts genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, und auch nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Abschnitt VII. (Haftung) gilt nicht bei Lieferverzug; für diese Ansprüche gilt Abschnitt III. (Lieferung und Lieferverzug).

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.